



Flurneuordnung und Dorferneuerung Buttendorf
Markt Roßtal, Landkreis Fürth

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat am 20.03.2020 für die im Verfahren ausgewiesenen Verkehrsanlagen die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird (Art.6 Abs.6 BayStrWG). Die Anlagen werden dem Verkehr übergeben, sobald ihr Ausbau abgeschlossen ist.

Wegfallende Straßen und Wege wurden nach Maßgabe der Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG) eingezogen. Die Einziehung wird jeweils mit der Sperrung wirksam (Art.8 Abs.5 BayStrWG).

Umstufungen werden mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam (Art.7 Abs.5 BayStrWG).

Ein Ausschnitt aus der Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG), Maßstab 1:12.000, und eine Kopie des Widmungsverzeichnisses sind in der Zeit vom 15.10.2020 mit 12.11.2020 zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Verwaltung des Marktes Roßtal niedergelegt.

Ansbach, 17.09.2020

gez.
Joachim Reindler
Baudirektor

Angeschlagen am

Abgenommen am

(Siegel)

(Unterschrift)